

CONTRA ACINCO ET BONONIA

ENDRE TÓTH

Magyar Nemzeti Múzeum, Budapest

Die politische und kulturelle Geschichte Pannoniens zur Dominanzzeit ist sowohl in ihrer Gesamtheit, als auch in der Mehrheit der Details unbearbeitet. Die sich auf die Provinz beziehenden literarischen und archäologischen Quellen sind ebenso nicht völlig erschlossen. Die meisten Autoren der monographischen Arbeiten haben ihre Forschungen nur bis zur Herrschaft des Diocletian reichen lassen. Die an vielen grundlegenden Untersuchungen festzustellenden Mängel und die begrifflichen Ungeklärtheiten bewirkten, daß fast jede neue — begründete oder problematischere — Studie zu einer kleineren oder größeren Polemik geführt hat. Im weiteren möchten wir versuchen, für eine bereits umstrittene Frage Lösung zu finden. Es handelt sich dabei um die Interpretation einer bestimmten Stelle der *Consularia Constantinopolitana* aus dem Jahre 294.

Im Laufe der intensiven Geländearbeiten der letzten 15 Jahre gelang es, die Bedeutung der bereits seit 100 Jahren bekannten und vom Arbeitskollektiv des Ungarischen Nationalmuseums begangenen und kartographierten Schanzen des Alföld (Ungarische Tiefebene) zu erkennen und ihre Entstehungszeit zu bestimmen. Das Ergebnis der diesbezüglichen Arbeiten hat S. Soproni publiziert:¹ die Schanzen wurden von ihm in das 4. Jh. datiert. Obwohl bisher nur aus der Zeit des Valentinianus I. ein solches Bauwerk zum Vorschein gekommen ist, das die römische militärische Besetzung konkret beweist² (Militärstation bei Hatvan), kommt S. Soproni aufgrund der historischen und chronologischen Beobachtungen zu folgendem Schluß: Die Schanze müßte nach den wiederholten und schweren Sarmatenkriegen der Tetrarchenzeit³ sowie *nach* der Abrechnung mit den Sarmaten durch Konstantin d. Gr. im Jahre 324 errichtet worden sein, nachdem zwischen den Römern und den Sarmaten ein Bündnis zustande gekommen war. Dieses Bündnis kam darin zum Ausdruck, daß Rom im Jahre 332, von der früheren Praxis abweichend,⁴ den Sarmaten gegen die sie und Valeria bedrohenden Goten militärische Hilfe leistete.

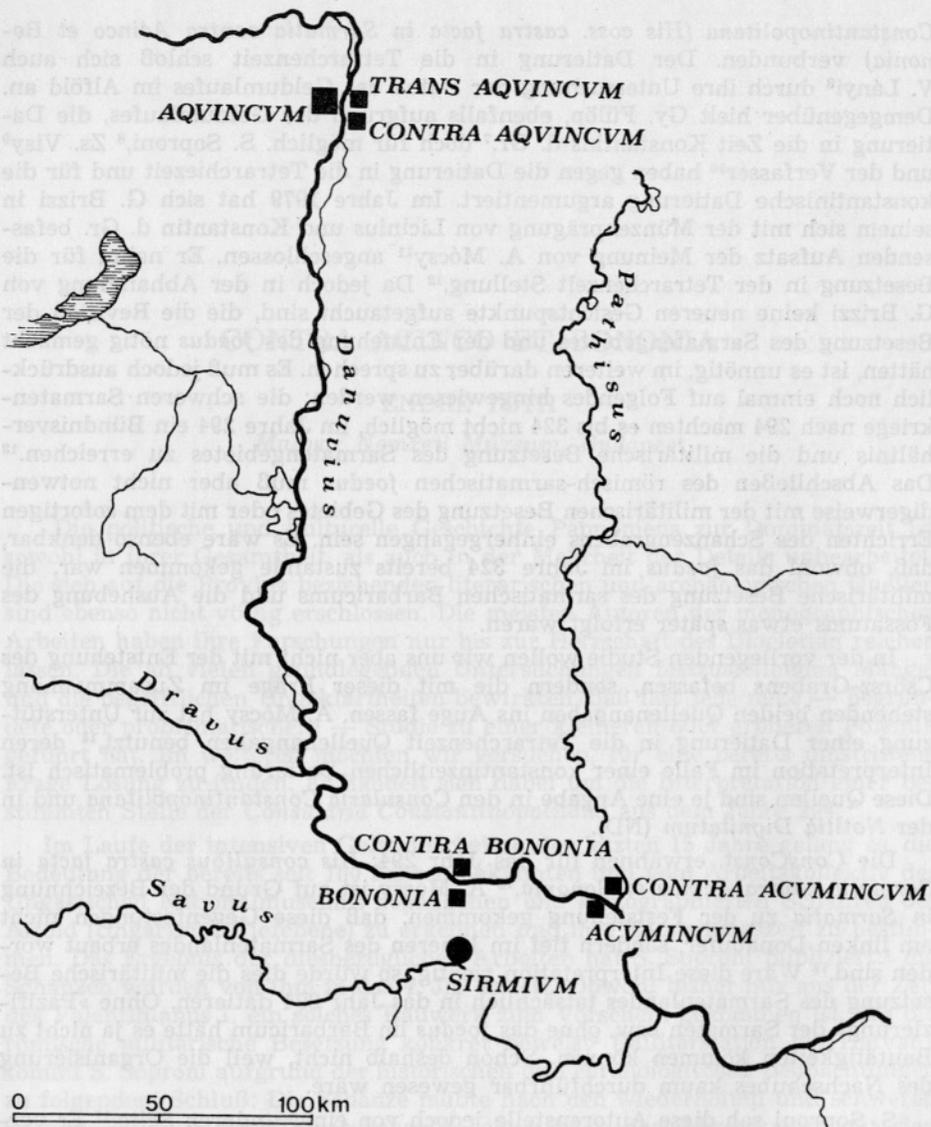
Der Datierung des Csörsz-Grabens in die Zeit Konstantins d. Gr. hat A. Mócsy widersprochen.⁵ Er hat den Bau der Schanze und die militärische Besetzung des Alföld mit dem an das Jahr 294 geknüpften Satz der *Consularia*

Constantinopolitana (His coss. castra facta in Sarmatia contra Acinco et Bononia) verbunden. Der Datierung in die Tetrarchenzeit schloß sich auch V. Lányi⁶ durch ihre Untersuchung der Daten des Geldumlaufes im Alföld an. Demgegenüber hielt Gy. Fülöp, ebenfalls aufgrund des Geldumlaufes, die Datierung in die Zeit Konstantins d. Gr.⁷ doch für möglich. S. Soproni,⁸ Zs. Visy⁹ und der Verfasser¹⁰ haben gegen die Datierung in die Tetrarchiezeit und für die konstantinische Datierung argumentiert. Im Jahre 1979 hat sich G. Brizzi in seinem sich mit der Münzenprägung von Licinius und Konstantin d. Gr. befassenden Aufsatz der Meinung von A. Mócsy¹¹ angeschlossen. Er nahm für die Besetzung in der Tetrarchenzeit Stellung.¹² Da jedoch in der Abhandlung von G. Brizzi keine neueren Gesichtspunkte aufgetaucht sind, die die Revision der Besetzung des Sarmatengebietes und der Entstehung des *foedus* nötig gemacht hätten, ist es unnötig, im weiteren darüber zu sprechen. Es muß jedoch ausdrücklich noch einmal auf Folgendes hingewiesen werden: die schweren Sarmatenkriege nach 294 machten es bis 324 nicht möglich, im Jahre 294 ein Bündnisverhältnis und die militärische Besetzung des Sarmatengebietes zu erreichen.¹³ Das Abschließen des römisch-sarmatischen *foedus* muß aber nicht notwendigerweise mit der militärischen Besetzung des Gebietes oder mit dem sofortigen Errichten des Schanzengrabens einhergegangen sein. Es wäre ebenso denkbar, daß, obwohl das *foedus* im Jahre 324 bereits zustande gekommen war, die militärische Besetzung des sarmatischen Barbaricums und die Aushebung des Fossatums etwas später erfolgt waren.

In der vorliegenden Studie wollen wir uns aber nicht mit der Entstehung des Csörsz-Grabens befassen, sondern die mit dieser Frage im Zusammenhang stehenden beiden Quellenangaben ins Auge fassen. A. Mócsy hat zur Unterstützung einer Datierung in die Tetrarchenzeit Quellenangaben benutzt,¹⁴ deren Interpretation im Falle einer konstantinzeitlichen Datierung problematisch ist. Diese Quellen sind je eine Angabe in den *Consularia Constantinopolitana* und in der *Notitia Dignitatum* (ND).

Die *ConsConst.* erwähnen für das Jahr 294: *His consulibus castra facta in Sarmatia contra Acinco et Bononia*.¹⁵ A. Mócsy ist auf Grund der Bezeichnung *in Sarmatia* zu der Feststellung gekommen, daß diese Gegenfestungen nicht am linken Donauufer, sondern tief im Inneren des Sarmatenlandes erbaut worden sind.¹⁶ Wäre diese Interpretation richtig, so würde dies die militärische Besetzung des Sarmatenlandes tatsächlich in das Jahr 294 datieren. Ohne »Pazifizierung« der Sarmaten bzw. ohne das *foedus* im Barbaricum hätte es ja nicht zu Bautätigkeiten kommen können. Schon deshalb nicht, weil die Organisierung des Nachschubes kaum durchführbar gewesen wäre.

S. Soproni sah diese Autorenstelle jedoch von einer anderen Seite.¹⁷ Er verknüpfte das Jahresdatum 294 der *ConsConst.* mit der Lage der zur selben Zeit zum Kaisersitz erhobenen Stadt Sirmium. Nichts ist natürlicher — meint S. Soproni —, als den Grenzabschnitt in Syrmien auch schon wegen der dem Limes naheliegenden Stadt Sirmium besonders zu befestigen. Dafür sprechen die Stationierung von zwei neu aufgestellten Legionen¹⁸ in Syrmien und der Bau von neuen Lagern am rechten Donauufer. Diese wurden zur Wahrung der Sicherheit der kaiserlichen Residenz und der zu einem wichtigen Verwaltungszentrum heranwachsenden Stadt Sirmium auch benötigt. Die in der Umgebung



des Kaisersitzes, am linken Donauufer zu Kriegszeiten und letzten Endes doch im Gebiet der Sarmaten — wenn auch innerhalb der engeren römischen Machtsphäre — durchgeführten Bautätigkeiten hätten in der Tat den Anspruch erheben können, in der lediglich über einzelne Geschehnisse berichtenden Konsulenliste verewigt zu werden. Demnach bezieht sich also die Eintragung der *ConsConst.* auf die in *Pannonia secunda* liegenden Gegenfestungen *Bononia*

(ND Occ. XXXII 41, 48) und *Acumincum* (ND Occ. XXXII 26) und nicht auf *Aquincum*.

Die Möglichkeit dieser Interpretation resultiert aus der sich in den antiken Quellen verratenden Unsicherheit, die im Zusammenhang mit den zwei gleichnamigen Siedlungen, *Aquincum* und *Acumincum*, zum Ausdruck kommt (s. weiter unten).

Die Untersuchung und die Interpretation der Angabe der *ConsConst.* ist nicht unnötig. In der insbesondere vor der Thronbesteigung Konstantins d. Gr. außer den Konsulennamen nur wenige Bemerkungen¹⁹ enthaltenden Quelle fällt die Erwähnung der Festungsbauarbeiten auf, was einmalig im Text ist. Die militärischen Bautätigkeiten innerhalb der Grenze oder als Gegenfestung auf dem jenseitigen Ufer dürften wegen ihrer relativen Häufigkeit keinen Anspruch auf eine besondere Aufmerksamkeit erhoben haben. Wenn also der Lagerbau gegenüber *Acincum* und *Bononia* in den *Consularia* erwähnt wird, so erfolgte dies aus einem besonderen Grund. Die Besetzung des sarmatischen Gebietes kann als Erklärung wohl wegfallen. In diesem Falle wäre es sonderbar, daß die Quelle statt über den Lagerbau nicht über die Besetzung des Sarmatenlandes berichtet hätte. So bleibt nur die andere Möglichkeit: die Deklaration der Sicherheit der Umgebung von *Sirmium*.²⁰

J. Fitz²¹ nahm in einer kurzen Bemerkung gegen die Emendation *Ac(um)inco* Stellung. Einersits erwähnen die *ConsConst.* ad a. 375 *Acinco: et levatus est Valentinianus iunior Aug. filius Valentiniani ob exercitu in tribunali die X kal. Dec. in civitate Acinco*, das nur *Aquincum* sein kann. Andererseits verwies er auf die ähnlichen Namensformen von *contra Acinco* = *Aquincum* der ND XXXIII 48: »La conformité des deux sources, ainsi que cette forme répétée du nom d'*Aquincum* dans les *Consularia Constantinopolitana* exclut complètement la correction proposée par Soproni«. J. Fitz blieb uns aber gerade den Beweis dieser Feststellung schuldig. Zwei Ortsnamen mit übereinstimmender Orthographie können wir nicht einmal in einer viel einheitlicheren Quelle ohne irgendwelche Erwägung miteinander identifizieren. Besonders gilt dies dann, wenn es sich um einen derart heterogenen, allmählich entstehenden und in mehreren Exemplaren umlaufenden Text handelt, wie im Falle der *ConsConst.*²² Die zwei *Acinco*-Erwähnungen kommen übrigens auch in dem sich hinsichtlich der Entstehung des Textes absondernden Teil vor: in dem frühen, nur sehr wenige historische Daten enthaltenden Abschnitt des Jahres 294 und in dem schon regelmäßig geführten Text aus dem Jahr 375. Auf den verschiedenen Ursprung der beiden Angaben weist ferner folgende Tatsache hin. Während die Bemerkung aus dem Jahre 294 nur in den *Consularia* vorkommt, wird die Thronbesteigung des Valentinianus II. in *Acinco* auch von der in griechischer Sprache verfaßten Variante des *Chron. Paschale* erwähnt. Es kann demnach nicht behauptet werden, daß die Stelle vom Jahre 375 der *ConsConst.* oder die Namensform der ND die Emendation *Ac(mi)inco* »exclut complètement«! Siehe weiter unten den Namensirrtum von Ammianus Marcellinus im Zusammenhang mit denselben zwei Ortschaften.

Die Interpretation der Quellenangabe aus dem Jahre 294 mit der Erhebung der Stadt *Sirmium* zum Verwaltungszentrum wird aber durch eine Angabe der ND problematisch. Diese hat A. Mócsy aus verständlichen Gründen zum Beweis seiner früheren Meinung zu Hilfe gerufen. Erwähnen die *ConsConst.* den

Bau von neuen Lagern, so müssen diese nach spätrömischem militärischem Schematismus in der die Militärstationen und Truppen anführenden *Notitia Dignitatum* vorkommen. So ist es auch! In der Liste der ND wird bei Pannonia secunda *contra Bononiam* tatsächlich das *in barbarico* liegende castellum (*castellum Onagrinum*, ND Occ. XXXII 41) erwähnt, das die *Consularia* als *in Sarmatia* anführt. Jedoch wird in der ND nicht bei dem der Interpretation von S. Soproni entsprechenden Acumincum von Pannonia secunda, sondern bei dem in Valeria liegenden *Aquincum* bemerkt, daß die Festung *contra Acinco in barbarico* liegt (ND Occ.). Die ND hebt von den Gegenfestungen im Zusammenhang mit *contra Bononiam* und *contra Acincum* ausschließlich die Lage *in barbarico* hervor. Deshalb nahm A. Mócsy an, daß der Grund hierfür in der von den übrigen abweichenden *topographischen Lage* der beiden Gegenfestungen liegt. Diese befinden sich demnach nicht am linken Donauufer, sondern tief im Sarmatenland, *in barbarico*.

Bezieht sich das Lager Acincum der *ConsConst.* nicht auf Acumincum, sondern auf Aquincum, so läßt sich die Quellenangabe nicht zur Deklaration der Limes-Befestigung in Syrmien heranziehen.

Es kann kaum bezweifelt werden, daß die ND mit der Bezeichnung *in barbarico* dieselben Gegenfestungen meint, wie die *Consularia* mit ihren *in Sarmatia* erbauten Lagern. Dies zeigen einerseits das in beiden Quellen gleichfalls erwähnte, gegenüber von Bononia erbaute Lager,²³ andererseits die einander nahestehenden bzw. übereinstimmenden Namensformen der beiden anderen Lager (s. weiter unten). Jedoch stellt außer der Identität der Lager beider Quellen ein wichtiges Argument auch noch das Hervorheben der Bezeichnung ihrer geographischen Lage dar.

Laut S. Soproni erwähnt die Liste der ND zur Provinz Pannonia secunda die Festung *contra Acumincum* deshalb nicht, weil einerseits nach dem Bau des Fossatum Sarmatiae die Gegenfestung des innerhalb dieses Grabens liegenden Limesabschnittes ihre Bedeutung verloren hatte und deshalb aufgegeben worden war.²⁴ Der Bau der Schanze bedeutete auch für Sirmium eine Sicherheit. Andererseits wurden um die Mitte des 4. Jh. von der Donaustrecke in Syrmien tatsächlich Truppen abgezogen.²⁵ Dieser Gedanke von S. Soproni ist also nicht unmöglich. Jedoch auf die Frage, wie die Bemerkung der ND über die gegenüber von Aquincum *in barbarico* liegende Festung ausgelegt werden soll, erhalten wir auch so keine Antwort.

Solange es also außer Zweifel steht, daß zwischen den betreffenden Lagern der *Consularia* und der ND irgendeine Verbindung besteht, bildet die Interpretation der Bezeichnung *in barbarico* = *in Sarmatia*, die Identifizierung von Acinco mit den beiden Lagern sowie die Aufnahme der Bauarbeiten in die Quelle eine noch zu lösende Aufgabe.

Die erste zu beantwortende Frage ist, ob die Bezeichnung *in barbarico* das Innere des Sarmatenlandes bezeichnet oder aber nicht. Kommt der Bezeichnung in der ND also eine topographische Bedeutung zu? Untersuchen wir zuerst die ND.

Zweifellos führt die ND im Falle der Gegenfestungen (in Valeria: *in burgo contra Florentiam*, ND Occ. XXXIII 44; *Conradcuha* = *contra ad Herculem* 27, *castellum contra Tautantum* = *castellum contra Constantiam*, 55) an keiner anderen Stelle an, ob diese Bauten, obwohl sie am linken Ufer der Donau erbaut

worden sind, zugleich auch *in barbarico* liegen. Die ND hebt also einzelne aus der Gruppe der Gegenfestungen hervor, die sie von den übrigen mit der Bezeichnung *in barbarico* unterscheidet. Dies scheint darauf hinzuweisen, daß diese Festungen tatsächlich nicht am linken Donauufer, sondern tiefer im Barbaricum gelegen sind. Dieser Annahme widersprechen jedoch besonders zwei Umstände. Wie können wir in diesem Falle die Bezeichnung *contra* interpretieren? Hätten diese Lager gegenüber von Acumincum oder Aquincum und Bononia, von der Donau etwa 20 oder 30 km östlich gelegen, so verliert die Bezeichnung *contra* ihren Sinn. Die Bezeichnung *contra castra* ist die Benennung der jenseits der ripa erbauten militärischen Anlagen. Und was noch wichtiger ist, die Römer haben um 378/80 das sarmatische Gebiet aufgegeben.²⁶ Wären die Lager *contra Acincum* und *contra Bononiam* im sarmatischen Binnengebiet gelegen, warum hätte die ND sie nach der Räumung dieses Gebietes dennoch erwähnen sollen? Demnach ist also die Verknüpfung von *in barbarico* mit dem Inneren des sarmatischen Gebietes zumindest problematisch. Es scheint somit, daß die Bezeichnung der ND *in barbarico* nicht durch die sich von den anderen unterscheidende topographische Lage der beiden Lager, sondern durch etwas anderes begründet ist. Was kann dieses andere nur sein?

Betrachten wir nun den Text der *ConsConst.* (*His coss. castra facta in Sarmatia contra Acinco et Bononia*). Die Grundfrage ist auch hier, ob die Bezeichnung *in Sarmatia* das sarmatische Binnengebiet oder nur den Uferstreifen der *ripa* bedeutet. Aufgrund des Textes alleine läßt sich dies nicht entscheiden. Das Eine steht aber fest: was in der einen Quelle aufgrund des Textzusammenhanges gesetzmäßig oder wahrscheinlich ist—in der ND scheint die Bezeichnung *in barbarico* auf etwas zumindest von der üblichen Bezeichnung der Gegenfestungen Abweichendes zu verweisen — so kann das keinesfalls auch im Fall einer anderen Quelle, z. B. für die *ConsConst.*, für gesetzmäßig gehalten werden. Der Wortgebrauch der ND, dieser späteren Quelle, kann also nicht selbstverständlich für die Feststellung der topographischen Lage der im Text der *ConsConst.* genannten beiden Lager herangezogen werden. Im Text der *Consularia* findet sich kein solcher inhaltlicher oder formeller Umstand, aufgrund dessen wir den Ausdruck *in Sarmatia* »ausschließlich« in der Bedeutung »des Inneren des Sarmatengebietes« verstehen müßten. Die Textstelle läßt sich nur aufgrund der zeitgenössischen Geschichte erklären.

Diesbezüglich machte S. Soproni einen beachtenswerten Vorschlag, als er den Bau der Lager mit der Lage der Stadt Sirmium in Verbindung brachte. Die dem Jahr 294 folgenden großen Sarmatenkriege schließen hingegen die Möglichkeit aus, daß zu dieser Zeit im Sarmatengebiet noch Lager hätten entstehen können.

Aus all dem folgt:

1. Die Eintragung der *ConsConst.* für das Jahr 294 kann sich nicht auf die im Inneren des Sarmatengebietes erbauten Lager bezogen haben.

2. Die ND hebt mit der Bezeichnung *in barbarico* die Lager von Acincum und Bononia gegenüber den übrigen Gegenfestungen hervor. Es kann nicht bewiesen werden, ja, es ist sogar unwahrscheinlich, daß sich dies auf die topographische Lage der Befestigungen bezieht.

3. Es ist somit nicht zu bezweifeln, daß die im Reichsschematismus ausschließlich im Falle von Aquincum und Bononia auftauchende Bezeichnung »in

barbarico« in enger Beziehung mit den *ConsConst.* steht, in deren Text eine ähnliche Feststellung vorkommt. In den beiden verschiedenen Quellen weist im Falle derselben Lager die auffallende Ortsbezeichnung klar auf den Zusammenhang der *ConsConst.* mit der ND hin.

Meiner Meinung nach ist also die auffallende Bezeichnung »in barbarico« in die ND nicht wegen der abweichenden, tatsächlichen topographischen Lage der Gegenfestungen von Aquincum und Bononia gekommen. Vielmehr schöpfte die ND ihre Information aus den *Consularia* oder aus damit verwandten anderen, verlorengegangenen Quellen. Der Textzusammenhang ist umso wahrscheinlicher, weil die *ConsConst.* in Rom und nachher in Konstantinopel entstanden sind und der Text, für den Privatgebrauch gefertigt, in zahlreichen Exemplaren im Kreise der führenden Schicht zirkulierte.²⁷ Die Bezeichnung *in Sarmatia* wurde in den *ConsConst.* wahrscheinlich deshalb mit *in barbarico* ersetzt, weil sie nach der Räumung des Gebietes für die ND keine militärische oder verwaltungsmäßige Bedeutung mehr hatte. Dies bedeutet, daß der Zusammensteller der ND nicht nur die sich auf die zwei Befestigungen beziehende tatsächliche Angabe in den Schematismus aufgenommen hatte. Ja er machte aufgrund seiner aus den *ConsConst.* oder anderen verwandten Quellen stammenden Kenntnisse sogar überkluge Bemerkungen.

Zum Abschluß müssen wir noch feststellen, ob sich die Eintragung *contra Acinco der Consularia* auf Acumincum oder aber — wie dies die ND besagt — auf Aquincum bezieht. Wo wurden also die Lager von Diocletian erbaut?

Mit Hilfe des Textzusammenhanges lassen sich die Fragen in der Interpretation von S. Soproni beantworten und die Gegensätze auflösen. Die Bezeichnung *in barbarico* ist in der ND nicht zu der wirklich entsprechenden Stelle hinzugetreten, sondern zu Aquincum. Dieser Irrtum kann in den ähnlich lautenden und geschriebenen und gerade deshalb leicht verwechselbaren Siedlungsnamen auch selbstverständlich vorkommen. Diesen Irrtum hat das Vorhandensein der gegenüber von Aquincum, am linken Donauufer liegenden Gegenfestungen²⁸ noch gefördert. Zur Verwechslung der beiden Ortschaften dürfte es um so leichter gekommen sein, da die *Consularia* — oder die abhanden gekommene Quelle — im Falle der vom Ausgang des 3. Jh. stammenden Angabe noch nicht aussagen konnte, daß Acumincum und Aquincum in zwei unterschiedlichen Provinzen, in Pannonia secunda und in Valeria, liegen. Ferner wurde die Gegenfestung Acumincum im Laufe des 4. Jh. aufgegeben und hat bei der Zusammenstellung der ND gar nicht mehr existiert. In dieser Befestigung waren keine Truppen stationiert. Dies hat gleichfalls dazu geführt, daß die Bezeichnung *in barbarico* an eine falsche Stelle, nämlich zu der anderen, ähnlich lautenden Gegenfestung Aquincum geraten ist. Bei den zwei verschiedentlich benannten, gegenüber Aquincum am linken Ufer liegenden Befestigungen — *contra Aquincum* und *Transaquincum* — wurde neben den mit dem Text der *Consularia* übereinstimmenden Ortsnamen die Bezeichnung *in barbarico* geschrieben: *auxilia vigilum contra Acinco in barbarico* (ND Occ. XXXIII 48).

Der Werdegang der Verwechslung der Namen dürfte verschiedenartig gewesen sein. Der Irrtum der ND könnte davon herrühren, daß schon die *ConsConst.* nicht den genauen, entsprechenden Ortsnamen Acumincum, sondern Acincum führte. Natürlich kann auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen wer-

den, daß die Namensform der *Consularia* infolge der öfteren Abschreibungen in falscher Form weitergegeben wurde.

Die traditionellen Namensvarianten von *Acumincum* sind die folgenden: *Acimincum* (Amm. Marc., XIX 11, 8, jedoch handelt es sich hier um *Aquincum*!); *Acimici*: ItAnt 242, 2; *Acunum* (TabPeut IV 20); *Aciminci* (*Acimirci*, *Acimici*), ND Occ. XXX 7, 16, 26. Von diesen können *Acumincum* und *Acimincum* für die richtigen und gebrauchten Formen gehalten werden.

Im Falle von *Aquincum* gibt es außer der von zahlreichen Inschriften belegten Form *Aquincum* noch folgende Varianten: *Acuinci* (CIL VIII 2826, *Lambaesis*); *Aquinq(um)* durch Volksetymologie entstandene Form (CIL VI 1058, III 3492); *natione Acuicesem* (CIL VI 3454) und *Acinco* (CIL VIII 25740 *Theveste*). Im literarischen Textnachlaß: *Aquincio* (TabPeut); *Aquincuo* (ItAnt 245, 7); *Acinquo* (ItAnt 263, 9; 264, 1; 266, 8); *Acinco* (ND Occ. XXXIII 54, *ConsConst.* ad. a. 375); *Acicensis* (ND Occ. IV 19); *contra Acinco* (*ConsConst.*, ad. a. 294, bezieht sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf *Acumincum*); *Acincus* (Sidon. Apoll. carm. V 107). Von diesen waren *Aquincum* und *Acincum* in der Sprache allgemein gebrauchte Namensformen. Die einander nahestehenden Formen der beiden Siedlungsnamen waren also *Acumincum* und *Acimincum*.

Die Namensverwechslung der ND stellt in den antiken Quellen keine Ausnahme dar. Ptolemaios schrieb in seiner Arbeit die in Pannonia inferior stationierte *legio II Adiutrix* nicht *Aquincum* zu, sondern dem auch ihm mit ähnlichem Namen bekannten Ort *Acimincum* (Ptol. II 5, O. Cuntz). Noch wichtiger ist für uns die Stelle bei Ammianus Marcellinus, in der er in der Beschreibung des Sarmateneinfalles in Pannonien im Jahre 359 (XIX 11, 8, W. Seyfarth) die valerische Siedlung *Acimincum* nennt, obwohl er andernorts (XXX 5, 13) eindeutig die richtige Namensform gebraucht. Daher ist es nicht überraschend, wenn der Bau von *Acumincum*-*Acimincum* unter dem Namen der bekannteren Stadt *Acincum* in den Text der *ConsConst.* Eingang gefunden hat. In Kenntnis dessen hat der Zusammensteller der pannonischen Listen der ND das gleichfalls im sarmatischen Raum, also im *Barbaricum* erbaute Lager mit Recht mit der ähnlich geschriebenen Namensform *Acincum* für identisch gehalten.

Wenn die Bezeichnung *contra Acinco* sich nicht auf *Acimincum*, sondern doch auf *Aquincum* bezieht, können wir meiner Meinung nach kaum erklären, weshalb der Bau der beiden Lager in den *ConsConst.* erwähnt wurde. In der Quelle also, die außer den Namen der Konsuln, besonders in der Tetrarchenzeit, nur ein bis zwei Ereignisse enthält. Neben der Identifizierung von *Acinco*-*Acimincum* kann aber mit Sicherheit der Zusammenhang der angeführten Stellen der *ConsConst.* und der ND festgestellt werden. Die Angabe der ND bezeugt also nichts anderes, als ihre Abhängigkeit vom Text der *ConsConst.*

Gegen die Interpretation der angeführten Angaben der *ConsConst.* und der ND kann kaum Einwand erhoben werden. Die Bezeichnung *in barbarico* ist nicht Ausdruck einer von den anderen Gegenfestungen abweichenden topographischen Lage, sondern ein Beweis für die Abhängigkeit dieser Quelle von der Angabe der *Consularia* aus dem Jahre 294. Demgegenüber stellt die Interpretation der *Consularia*-Stelle (mit der Befestigung der Umgebung von *Sirmium* und mit der Emendation *Ac(i)mi(ncum)*) eine Hypothese dar. Das Problem ließe sich lediglich mit Hilfe der Archäologie entscheiden, jedoch kann man auf diesem Gebiet heute noch keine klaren Ergebnisse liefern.

Gegenüber von Aquincum erwähnt die ND zwei Gegenfestungen: *Contra Aquincum* und *Transaquincum* (*auxilia vigilum Contra Acinco* und *praefectus legionis trans Acinco*, ND Occ. XXXIII 48, 65). Die archäologische Forschung hat dementsprechend tatsächlich an der Pester Seite zwei größere militärische Anlagen vorgefunden.²⁹ Die eine liegt an der Donaumündung des Rákos-Baches,³⁰ die andere am Március-15-Platz.³¹ Die erste ist kleiner und wurde wahrscheinlich vor der Tetrarchenzeit erbaut.³² Den Bau der zweiten hat L. Nagy nicht aufgrund des Grabungsbefundes, sondern unrichtigerweise aufgrund der *ConsConst.* in das Jahr 294 datiert und mit *Contra Aquincum* identifiziert.³³ Und das, obwohl die Befestigung am Március-15-Platz dem Grundplan nach nicht früher als zur Zeit Konstantins d. Gr. erbaut worden sein konnte.³⁴ Vor allem L. Nagy hat aufgrund der außerhalb der Lagermauern gelegenen römischen Bauten und Grabungsergebnisse festgestellt,³⁵ daß die hufeisenförmige Befestigung mit Seitentürmen und fächerförmigen Ecktürmen (ein uns heute schon bekannter Typ aus dem 4. Jh.) nichts anderes als Einengung und Umbau eines früheren Baues darstellt. Dieses frühere Lager hat L. Nagy zwar vor die Tetrarchenzeit datiert, jedoch vermutete er dies nur deshalb, weil die erschlossenen Lagermauerreste (also die 2. Periode) im Jahre 294 erbaut worden sind. Es ist aber möglich, daß die am linken Ufer der Donau, am Rande des feindlichen Gebietes, errichteten Gebäude schon früher von einer Lagermauer umgeben waren. Daraus kann sich infolge der neuen, aus der Zeit Konstantins d. Gr. oder kurz danach stammenden Datierung der zweiten Periode die Möglichkeit ergeben, daß das frühere Lager doch in der Tetrarchenzeit entstanden war und sich mit der Angabe des *ConsConst.* des Jahres 294 verknüpfen läßt. In diesem Falle bezieht sich der Ortsname der Quellenangabe *Acinco* doch nicht auf *Acumincum*, sondern auf *Aquincum*.

Leider liefert uns die Publikation der Grabungsergebnisse über die Befestigung am Március-15-Platz (früher *Eskü-Platz*) nicht nur keine greifbaren Beweise, sondern auch kaum irgendein Argument zur Feststellung des Baues der ersten Befestigung. Bei den Bauarbeiten wurden zwar viele frühere inschriftliche und gemeißelte römische Steindenkmäler sekundär verwendet, was ein — wenn auch schwaches — Argument für die tetrarchiezeitliche Datierung sein könnte. Die Steindenkmäler dürften — zumindest zum Teil — auch bei den Bauarbeiten des 4. Jh. zur Verwendung gekommen sein.

Wichtig ist aber das zum Vorschein gekommene, 38 cm hohe Kopffragment einer Kalksteinstatue des Marcus Aurelius. Dieses, zu Bauarbeiten kaum geeignete Rohmaterial dürfte gewiß nicht sekundär in die Gegenfestung gekommen sein, worauf L. Nagy hingewiesen hat.³⁷ Aufgrund dieser Statue läßt sich der erste Bau der Gegenfestung am Március-15-Platz wahrscheinlich in das letzte Drittel des 2. Jh. setzen. Vielleicht erfolgte die Errichtung der Gegenfestung in Verbindung mit den sarmatischen Kriegen unter der Regierung von Marcus. Zur genaueren Datierung wären aber weitere archäologische Untersuchungen nötig. Besonders die früheren Lagermauern müßten gefunden werden.

Ähnlich den *Aquincumer* Angaben liefern auch die Daten von *Pannonia secunda* keine Beweise. Sowohl gegenüber *Bononia*³⁸ als auch *Acumincum*³⁹ ist je eine Gegenfestung zum Vorschein gekommen. Zur Interpretation der Angabe der *ConsConst.* aus dem Jahre 294 durch S. Soproni ist es besonders wichtig,

daß auch gegenüber von Acuminum eine Befestigung gefunden wurde. Also an einer Stelle, wo die ND über keine militärische Einheit spricht. Erweist sich aber diese Gegenfestung als eine spätantike Anlage, so kann sie tatsächlich mit dem Acinum der *Consularia* verknüpft werden. Insbesondere dann, falls ihr Grundplan mit der gegenüber von Bononia liegenden, also bestimmt in das Jahr 294 datierbaren Befestigung übereinstimmt. Zur Entscheidung dieser umstrittenen Frage wird also die Erforschung der Lager contra Acinco und Bononia und die Veröffentlichung des diesbezüglichen Materials entscheidend beitragen.

¹ S. Soproni, Limes Sarmatiae, *Archaeologiai Értesítő* 96 (1969) 43.

² S. Soproni, Eine spätromische Militärstation im sarmatischen Gebiet, *Roman Frontier Studies* 1969 (Cardiff 1974) 197.

³ A. Alföldi, Epigraphica, *Archaeologiai Értesítő* 1941, 49; A. Arnaldi, La successione dei cognomina devictarum gentium, *Istituto Lombardo, Rend. Lett.* 106 (1972) 28.

⁴ B. Stallknecht, *Untersuchungen zur römischen Aussenpolitik in der Spätantike* (Bonn 1969).

⁵ A. Mócsy, Ein Festungstyp am linken Donauufer, *Roman Frontier Studies* 1969 (Cardiff 1974) 191. Ders., *Pannonia and Upper Moesia* (London-Boston 1974) 269.

⁶ V. Lányi, Zum spätantiken Geldverkehr innerhalb und ausserhalb der Langwälle im donauländischen Barbaricum, *Acta Arch. Hung.* 26 (1974) 261.

⁷ Gy. Fülöp, A new paper on the circulation of Roman coins during Sarmathian times on contemporary Hungarian Plain, *Archaeologiai Értesítő* 103 (1976) 255.

⁸ S. Soproni, Contra Acinco et Bononia, Bemerkungen zu den Fasti des Hydatius, *Studien zu den Militärgrenzen Roms II* (Köln-Bonn 1977) 193 (im weiteren: Soproni 1977); ders., *Der spätromische Limes zwischen Esztergom und Szentendre* (Budapest 1978) 113 (im weiteren: Soproni 1978).

⁹ Zs. Visy, Rez.: Soproni 1978, *Antik Tanulmányok* (Studia Antiqua) 1 (1980) 23.

¹⁰ E. Tóth, Die Probleme der Geschichte Pannoniens, *Studia Antiqua* 23 (1976) 121.

¹¹ A. Mócsy, *Pannonia and Upper Moesia* (London-Boston 1974) 269.

¹² G. Brizzi, La »Vittoria Sarmatica« di Costantino e la propaganda Liciniana, *Alba Regia* 17 (1979) 62.

¹³ Vgl. E. Tóth, *Studia Antiqua* 23 (1976) 121.

¹⁴ A. Mócsy, Ein Festungstyp am linken Donauufer, *Roman Frontier Studies* (Cardiff 1974) 191; ders. in: *Cumania* 1 (1972) 83.

¹⁵ MGH AA, *Chronica minora* I 230.

¹⁶ A. Mócsy, *Pannonia and Upper Moesia* (London-Boston 1974) 269.

¹⁷ Soproni 1977, 193.

¹⁸ Vgl. A. Mócsy, *RE Suppl.* IX (1962) 629.

¹⁹ Vgl. O. Seeck, Hydatius, *RE* IX 39; ders.: *Chronica Constantinopolitana*, *RE* III 2454.

²⁰ Soproni 1977, 193. M. Mirković, Sirmium, Its history from the I. Century A. D. to 582 A. D., in: *Sirmium I* (Beograd 1977) 31. Den Revers-Typ der Münzen von Diocletian mit dem Lagertor versuchte Lajos Nagy mit der Angabe des Lagerbaues der *Consularia* vom Jahre 294 zu verbinden (*Die römische Festung am Eskü-Platz als Vorgänger der Stadt Pest* [Budapest 1944] 101, im weiteren: Nagy 1946). Daß dieser Revers-Typ des Lagertors einen viel allgemeineren Gedanken, nämlich den Grenzschutz und die Sicherheit des Römerreiches ausdrückt, haben schon András Alföldi (in: *Geschichte der Stadt Budapest* I : 2 [Budapest 1942] 674) und R. M. Alföldi (*Providentia Augusti, Folia Archaeologica* 7 [1955] 93) dargelegt. Dieser Lagertortyp ist das Ergebnis einer längeren Entwicklung (K. Pink, Die Silberprägungen der diokletianischen Tetrarchie, *Numism. Ztschr.* 63 [1930] 10; R. M. Alföldi, *Folia Archaeologica* 7 [1955] 93).

²¹ J. Fitz, Contra Acinco et Bononia, *Alba Regia* 17 (1979) 354.

²² O. Seeck, *RE* III 2454.

²³ Vgl. Soproni 1978, 128.

²⁴ *Ib.*, 129.

²⁵ *Milites Acincenses, Cornacenses, ND Occ.* XLI 25, *Occ.* V 272 = VII 102.

²⁶ Soproni 1978, 125.

²⁷ O. Seeck, *RE* III 2454.

²⁸ Vgl. A. Mócsy, *RE Suppl.* IX 641.

²⁹ Vgl. A. Mócsy, RE Suppl. IX 574, 615.

³⁰ L. Nagy in: *Die Geschichte der Stadt Budapest I* : 2 (Budapest 1942) 748.

³¹ Nagy 1946.

³² L. Nagy in: *Die Geschichte der Stadt Budapest I* : 2, 749.

³³ Nagy 1946, 101.

³⁴ Zum Grundrisstyp: A. Mócsy, RE Suppl. IX 653.

³⁵ Nagy 1946, 55.

³⁶ Nagy 1946.

³⁷ Nagy 1946, 26.

³⁸ TIR L-34, 86.

³⁹ TIR L-34, 112.